

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	27.11.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Integration des freigestellten Schülerverkehrs in Bornheim und begleitende Angebotsausweitungen im Linienverkehr
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Integration des Schülerspezialverkehrs Bornheim in den Linienverkehr und die begleitenden Angebotsausweitungen im Rahmen der Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes in der Stadt Bornheim gemäß dem von der Verwaltung entwickelten Konzept zum Schuljahresbeginn 2019/2020 am 28.08.2019 umzusetzen.

Vorbemerkungen:

Das bestehende Leistungsangebot in der Stadt Bornheim wird im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises sukzessive weiterentwickelt. Die bereits in 2015 umgesetzten bzw. zur Umsetzung im Rahmen des Fahrplanwechsels im Dezember 2018 (Linien 817 und 818) und April 2019 (Kleinbuslinie 745 „Bornheimer Berghüpfer“) beschlossenen Angebotsmodifikationen sind eine der Grundlagen für eine Integration des umfangreichen bislang freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV.

Ziel einer Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den ÖPNV ist eine Schülerbeförderung in Fahrten des Linienverkehrs (Linien 633, 817, 818), die durch alle Bürger genutzt werden können. Hierdurch können die derzeit parallel zum Linienverkehr durchgeführten Fahrten der allein durch Schülerinnen und Schüler zu nutzenden Schulbusse der Stadt Bornheim entfallen. Die Reduzierung des Fahrzeugeinsatzes ermöglicht eine deutlich wirtschaftlichere Leistungserbringung, sodass das Leistungsangebot in der Stadt Bornheim weiter ausgebaut wird und gleichzeitig insgesamt Kostenvorteile realisiert werden können.

Durch den Fachbereich Verkehr und Mobilität des Rhein-Sieg-Kreises wurde in Abstimmung mit der Stadt Bornheim ein detailliertes Konzept unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen ausgearbeitet, das auf einer differenzierten Schulzeitstaffelung basiert und am 21.08.2018 zunächst verwaltungsintern und am 13.09.2018 öffentlich im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim vorgestellt wurde. Hierüber wurde mit einer Vorlage im Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises am 18.09.2018 berichtet. Nach entsprechenden Modifikationen folgten im Nachgang im Oktober weitere Abstimmungs- und Informationsgespräche mit den betroffenen Schulleitungen, den Vertretern der

Schulpflegschaften und den schulpolitischen Vertretern der einzelnen Fraktionen.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel (06.11.2018) und der Ausschuss für Stadtentwicklung (07.11.2018) haben dem Rat der Stadt Bornheim bei 2 bzw. 3 Gegenstimmen empfohlen, in seiner Sitzung am 13.12.2018 die Integration des Schülerspezialverkehrs in den Linienverkehr im Rahmen der Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes gemäß dem vom Rhein-Sieg-Kreis entwickelten Konzept zu beschließen.

Die Integration der Schülerbeförderung und die begleitenden Angebotsausweitungen im Linienverkehr sollen bei vorliegender Beschlussfassung zum Schuljahresbeginn 2019/2020 am 28.08.2019 zur Umsetzung kommen.

Erläuterungen:

Das durch den Fachbereich Verkehr und Mobilität des Rhein-Sieg-Kreises in Abstimmung mit der Stadt Bornheim erstellte und dem Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises am 18.09.2018 zur Kenntnisnahme vorgelegte Konzept sieht folgende Maßnahmen vor, die bei einer Umsetzung über die positiven Auswirkungen in der Schülerbeförderung hinaus auch zu deutlichen Verbesserungen im Busverkehrsangebot in der Stadt Bornheim insgesamt führen werden :

1. Taktverdichtung der Buslinien 817 und 818 zu einem 30-Minuten-Takt, damit verkehren zukünftig allen drei Bornheimer Buslinien 633, 817 und 818 im 30-Minuten-Takt
2. Änderung der Linienführung der Linie 817, so dass diese künftig Bornheim direkt mit Bonn-Tannenbusch verbindet (Anbindung Hersel Stadtbahn wie bisher durch zwei Fahrten pro Stunde, künftig ausschließlich durch Linie 818).
3. Deckung darüber hinausgehender Bedarfe in der Schülerbeförderung durch zusätzliche Verstärkerfahrten auf den Linien 633, 817 und 818
4. Ergänzung des Angebotes durch Einrichtung einer Schulverkehrslinie 753 zur Bündelung aller Fahrten in der Schülerbeförderung, die nicht über die Buslinien 633, 817 und 818 abgedeckt werden können.

zu den Maßnahmen 1. und 2. :

Linie 817 (RVK) Bestand Hersel <> Bornheim <> Heimerzheim <> Rheinbach

Linie 817 (RVK) Neu BN-Tannenbusch <> Bornheim <> Heimerzheim <> Rheinbach

Linie 818 (RVK) Hersel <> Bornheim <> Merten <> Sechtem

Beide Linien sollen zukünftig montags bis freitags in der Zeit von ca. 6:00 bis 20:00 Uhr zu einem 30-Minuten-Takt verdichtet werden. Bei der Linie 817 ist diese Verdichtung bis Brenig Sportplatz, bei der Linie 818 bis Merten Stadtbahn vorgesehen. In der Schülerbeförderung zu Unterrichtsbeginn und zum Unterrichtsende werden bereits heute ergänzende Verstärkerfahrten auf beiden Linien angeboten. Wo dieses aus Gründen der erforderlichen Kapazität notwendig wird, werden zukünftig weitere Verstärkerfahrten angeboten. Derzeit verkehren die Linien 817 und 818 zwischen Bornheim, Roisdorf und Hersel angenähert halbstündlich versetzt. Mit der beabsichtigten Taktverdichtung Mo-Fr von 60- auf 30-Minuten-Takt auf beiden Linien im Zuge der Umsetzung der Integration des freigestellten Schülerverkehrs wird zukünftig eine der beiden Linien zur Anbindung Hersel im bisherigen Umfang ausreichend sein. Der so planerisch zur Verfügung stehende Linienast kann für eine Busverbindung von Roisdorf über den zukünftigen Gewerbehark Alfter Nord nach Bonn-Tannenbusch genutzt werden, ohne dass hierfür eine zusätzliche Linie eingeführt werden müsste. Gleichzeitig können die Fahrzeug- und Personalressourcen des Verkehrsunternehmens optimal ausgenutzt werden. Damit ergibt sich eine neue Direktverbindung der beiden benachbarten Siedlungsschwerpunkte Bornheim/Roisdorf und Tannenbusch, die im ÖPNV-Netz bislang fehlt und sowohl im Rahmen des Förderprojektes „Modellstadt Saubere Luft“ (LeadCity) berücksichtigt werden soll (anteilige Finanzierung der

Fahrleistung) als auch in der Schülerbeförderung erforderlich ist (Oberstufenkooperation der Gymnasien Bornheim und Tannenbusch). Die Maßnahme ist mit dem benachbarten Aufgabenträger Stadt Bonn abgestimmt. In einer ersten Ausbaustufe soll die neue Verbindung Bornheim - Tannenbusch über die L183 geführt werden. Eine Verlegung in den Gewerbepark hinein wird in einer zweiten Ausbaustufe realisiert, sobald die entsprechende Straßeninfrastruktur zur Verfügung steht.

zu den Maßnahmen 3. und 4. :

Linie 633 (SWB) Duisdorf - Oedekoven - Alfter Stadtbahn - Bornheim - Sechtem

Die Mo-Sa im 30-Minuten-Takt verkehrende Linie wurde bereits in 2015 über Bornheim hinaus bis Sechtem Bahnhof verlängert. Da die Fahrten in der Regel mit Gelenkbussen durchgeführt werden, stehen in vielen Zeitlagen bereits ausreichende Kapazitäten für die Schülerbeförderung zur Verfügung. Bei Umsetzung des Konzeptes werden ergänzende Verstärkerfahrten erforderlich.

Linie 753 (RVK) Schulverkehr Bornheim

Analog zu den Linien 751 und 752 in Swisttal und Rheinbach wird auch in Bornheim eine neue Schulverkehrslinie eingeführt. Diese enthält alle notwendigen Fahrten zur Schülerbeförderung, die aufgrund abweichender Fahrwege nicht in den Linien 817, 818 und 633 dargestellt werden können. Die Nutzung der veröffentlichten Fahrten ist nicht allein Schülern vorbehalten, jeder Bürger kann die an Schultagen in NRW angebotenen Fahrten nutzen.

Das Konzept beinhaltet auch eine Beförderung Bornheimer Schüler aus Wesseling, Uedorf und Widdig bis Hersel mit den lt. aktueller Beschlusslage ab August 2019 verdichteten (morgentlichen) Fahrten der **Stadtbahnlinie 16**.

Das Konzept berücksichtigt alle bekannten Schülerrelationen und die bilateral zwischen der Stadt Bornheim und der Verwaltung abgestimmten Rahmenbedingungen. Die Linienwege der Fahrten der Linie 753 orientieren sich an den Erfordernissen der Schülerbeförderung, sodass sich in der Detailplanung noch Änderungen in Abhängigkeit von den Wohnorten der im Schuljahr 2019/2020 zu befördernden Schülerinnen- und Schüler ergeben können.

Die im Rahmen der Schülerbeförderung ergänzend erforderlichen Haltestellenstandorte sollen bis April 2019 abgestimmt werden, sodass diese von der Straßenverkehrsbehörde Bornheim angeordnet werden können.

Sport- und Schwimmfahrten sowie Sonderfahrten sind kein Bestandteil der Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV und müssen entsprechend der vergaberechtlichen Vorschriften von der Stadt Bornheim ausgeschrieben werden. Die sich hieraus ergebenden Kosten wurden in der Kostenkalkulation berücksichtigt.

Aufwand

Aus den vorgestellten Maßnahmen ergibt sich nach einer überschlägigen Berechnung vor allem aufgrund der begleitenden Angebotsausweitungen im Linienerkehr (Taktverdoppelung auf den Linien 817 und 818) im Bornheimer Stadtgebiet eine Mehrleistung im Linienerkehr von bis zu 230.000 Kilometern p.a.

Die hieraus resultierenden Kosten werden anteilig zum einen über die Umlage der Stadt Bornheim, zum anderen über Mehreinnahmen aus Schulträgerleistungen gegenfinanziert.

Zudem soll die Maßnahme „Linie 817 Anbindung Tannenbusch“ anteilig über Fördergelder aus dem Projekt „LeadCity“ mitfinanziert werden.

Nach zwischen den Verwaltungen des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bornheim abgestimmten Berechnungen zeigt sich, dass die jährlichen Aufwendungen der Stadt Bornheim für die Schülerbeförderung bei Umsetzung der Integration des freigestellten Schülerverkehrs deutlich reduziert werden können. Die zurzeit bestehenden kostenintensiven Parallelstrukturen in der Schülerbeförderung durch Doppelnutzer des Schülerspezialverkehrs und des ÖPNV können durch Umsetzung des Konzeptes beseitigt werden. So würden ab 2019/2020 für die

Schülerbeförderung in Bornheim ohne Integration in den ÖPNV Gesamtkosten in Höhe von mindestens 1.800.000 € p.a. entstehen. Durch die Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV ab 2019/2020 ist mit Gesamtkosten für die Schülerbeförderung von 1.450.000 € p.a. zu rechnen (Differenz 350.000 € p.a.). Gemäß der Abstimmung zwischen den Verwaltungen des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bornheim soll etwa die Hälfte dieses Betrages Verwendung finden, um die Schülerbeförderung im Linienverkehr und den ÖPNV-Ausbau in Bornheim insgesamt zu finanzieren. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der ÖPNV-Umlage für die Stadt Bornheim von etwa 175.000 € p.a. zur Verbesserung der Angebotsstruktur ausgehend von prognostizierten bis zu 230.000 km/a Mehrleistung Bus. Eine darüber hinausgehende geringfügige Mehrleistung kann sich ggf. durch erforderliche Nachjustierungen nach Vorlage der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2019/2020 (März 2019) ergeben, falls „neue“ Schülerströme und/oder zusätzlich erforderliche Fahrtrelationen berücksichtigt werden müssen.

Für die RVK ergeben sich nach überschlägiger Berechnung jährliche Mehreinnahmen allein aus Schulträgerleistungen für bis zu 1.500 zusätzliche Schülerinnen und Schüler, sodass auf Grundlage einer neuen vertraglichen Vereinbarung zwischen VRS, RVK und Stadt Bornheim bis zu 850.000 € p.a. an zusätzlichen Einnahmen bei der RVK aus Schulträgerleistungen erzielt werden können (zuzüglich weiterer Einnahmen aus den Eigenanteilen SchülerTicket).

Insgesamt kann das Projekt mit erheblichen Verbesserungen im Linienverkehr für den Rhein-Sieg-Kreis somit annähernd kostenneutral umgesetzt werden.

Die konkreten monetären Auswirkungen einer Integration der Schülerbeförderung in den Linienverkehr und der hier beschriebenen Leistungsausweitungen werden in Abstimmung mit der RVK und der Stadt Bornheim auf Basis der Schülerzahlen im Schuljahr 2019/2020 ermittelt werden.

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat der Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 27.11.2018 einstimmig zugestimmt. Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses am 11.12.2018 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.22.20

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr(sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand					
Transferaufwand					
sonstiger Aufwand					
Abschreibungen					
Gesamt:					

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2019 zu veranschlagen.
(Verlustabdeckung an RVK)